

SPD NRW

1. Setzen Sie sich für eine bedingungslos folter- und gewaltfreie Psychiatrie ein?

Wir setzen uns für gewaltfreie Psychiatrien ein und wollen die Rahmenbedingungen schaffen, die qualitativ hochwertige psychiatrische Therapien ermöglichen. Dafür wollen wir mehr Personal, mehr Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsfelder in der Versorgung, eine bessere Grundfinanzierung der Kliniken und Anstalten sowie höhere Versorgungspauschalen, die eine würdige Unterbringung verwirklichen. Diejenigen, die die psychiatrische Hilfe benötigen, haben das Recht auf eine zeitgemäße, gewaltfreie Behandlung statt Fixierung und Gewalt. Keine Behandlung - auch eine psychiatrische Behandlung - darf auf Zwang basieren.

2. Setzen Sie sich für eine Abschaffung aller psychiatrischen Sondergesetze ein, wie es die Behindertenrechtskonvention fordert?

Infolge der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Entscheidungen der höchsten Bundesgerichte wurden die Psychisch-Kranke-Gesetze (PsychKG) der einzelnen Bundesländer in den letzten Jahren überarbeitet. Wir sind der Meinung, dass die Überarbeitung dahingehend fortgesetzt werden muss, dass die Zwangsunterbringung in der Psychiatrie nur in sehr seltenen, extremen Fällen und nur kurzfristig zur Abwehr einer akuten Gefahr für das eigene Leben oder der Gesundheit und des Lebens anderer gerichtlich angeordnet werden darf. Die Herstellung der Eigenverantwortlichkeit, Heilung, Besserung, Linderung oder Verhütung der Verschlimmerung der psychischen Krankheit oder seelischen Behinderung genauso wie die Abwehr einer möglichen Selbstschädigung sind keine legitimen Gründe für eine zeitlich unbestimmte Zwangsunterbringung in der Psychiatrie und stellen einen unverhältnismäßigen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Erkrankten dar.

3. Verhindern Sie jeden Versuch, rechtliche Betreuung zu einem Ausbildungsberuf zu machen, weil Qualität nur durch Abschaffung der Zwangsbetreuung gesichert werden kann?

Wir unterstützen die Idee, rechtliche Betreuung zu einem Ausbildungsberuf zu entwickeln, um die Qualität und den Umfang der Betreuung zu sichern, den Willen der Betreuten besser durchsetzen, oder die Betreuung in ihrem Sinne und zu ihrem Schutz zu führen. Zugleich wollen wir aber nicht den besonders eng verbundenen Angehörigen der Betroffenen, für die eine Betreuung bestellt werden soll, die Möglichkeit zu nehmen, als Betreuer*innen bestellt zu werden. Denn sie als besonders eng verbundene Angehörigen kennen die Betroffenen am besten und können am effektivsten die Geschäfte in ihrem Sinne und nach ihren Wünsche führen. Eine Bestellung als Betreuer in einem Untergebenen-Verhältnis, inkl. der Bestellung einer*s Ärzt*innen oder einer Pflegekraft - insbesondere bei einer angeordneten Unterbringung - lehnen wir ab.

4. Setzen Sie sich für eine Todesfallstatistik aller psychiatrisch Behandelten ein?

Wir unterstützen die Idee der zentralen Erfassung der Grundrechtseingriffe und Todesfälle in der Psychiatrie, die als ein Teil der jährlichen Berichte über die psychische Gesundheit der Nation veröffentlicht werden sollen. Nur so können nachhaltig die Qualität der Versorgung und die Arbeitsbedingungen verbessert, Fehlentwicklungen gestoppt und Vorbehalte gegen die Psychiatrie reduziert werden.

5. Setzen Sie sich für mehr Geld für die Selbsthilfe Psychiatrie-Erfahrener ein?

Die Selbsthilfegruppen, die sich auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten, Krankheitsfolgen und/oder psychischen Problemen richten und mit dazu beitragen, die persönliche Lebensqualität zu verbessern, können von den gesetzlichen Krankenkassen gefördert werden. Zudem stehen ihnen auch Mittel aus den Landes- und Bundesprogrammen zu. Diese Förderung wollen wir unbedingt fortsetzen, insbesondere für die Selbsthilfegruppen, die sich mit der Bewältigung der Folgen einer psychiatrischen Unterbringung beschäftigen.

6. Setzen Sie sich dafür ein, dass Vertreter des BPE e. V. als ältester und größter Betroffenenverband zu Anhörungen eingeladen wird?

Wir arbeiten bei der Erarbeitung unserer Positionen mit allen Verbänden zusammen und laden die thematisch zuständigen Verbände zu Anhörungen im Deutschen Bundestag und in den Landtagen ein. Es besteht kein Grund, warum für die Vertreter des BPE e. V. etwas Anderes gelten sollte. Zudem wollen wir das Gesundheitswesen sektoren- und fachübergreifend gestalten und den Verbänden und Patient*innen mehr Rechte bei der Planung dieser Versorgung einräumen. Wir sind davon überzeugt, dass die starke Einbindung der Fachverbände und der Öffentlichkeit in die politischen Entscheidungen auf der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene mehr Akzeptanz für die Entscheidungen erzeugt.

CDU NRW

Frage 1: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Sondergesetze für psychiatrisierte Personen abgeschafft werden, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention fordert?

Falls Ja: Welche Vorschläge bringen Sie zu dem Thema vor?

Die Herausforderungen rund um die psychische Gesundheit gehen weit über die Corona-Pandemie hinaus. Die Erfahrungen der Pandemie haben hierfür zusätzlich geschärft. Für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen hat besonders die Sorge um den Arbeitsplatz eine große Bedeutung. Der Bund hat gemeinsam mit den Ländern eine Reform des Betreuungsrechts angestoßen. Daraufhin hat der Bundestag im März 2021 eine Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts beschlossen, die zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt. Erklärtes Ziel der Reform ist es, die Wünsche der Betreuten vermehrt in den Fokus zu rücken und das Selbstbestimmungsrecht zu stärken, um das Betreuungsrecht näher an den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention auszurichten. Das entsprechende Landesgesetz haben wir mittlerweile verabschiedet.

Frage 2: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass „Saneismus“ als offizieller Diskriminierungsgrund anerkannt und dementsprechend in Bildungskataloge, Gesetze und öffentliches Bewusstsein gelangt?

Falls Ja: Welche Vorschläge bringen Sie zu dem Thema vor?

Wir engagieren uns gegen Diskriminierung und für Vielfalt und Zusammenhalt in der Gesellschaft. Dazu wollen wir die Antidiskriminierungsarbeit in der Landesverwaltung sowie im Öffentlichen Dienst voranbringen. Wir wollen die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung stärken. „Nichts über uns ohne uns!“. Dieser Leitsatz ist unsere Richtschnur für eine Politik für Gleichberechtigung und Teilhabe, die Diskriminierung und Barrieren aller Art abbaut.

Frage 3: Wie ist Ihre Meinung zum Thema „Zwangsbehandlung“, insbesondere zur Medikamentenvergabe ohne Einwilligung der Betroffenen?

Mit der Reform des Betreuungsrechts ist eine Zwangsbehandlung unzulässig, wenn sie lebensgefährlich ist, oder sie die Gesundheit der Betroffenen erheblich gefährdet. Sie bedarf zudem der vorherigen richterlichen Zustimmung nach Antragsstellung der ärztlichen Leitung. Wir unterstützen diese Reform zur Stärkung der Patientenrechte, sodass psychisch Kranke nur noch in Ausnahmefällen gegen ihren Willen ärztlich behandelt werden dürfen.

Frage 4: Sehen Sie die Förderung von Selbsthilfe (von Betroffenen für Betroffene) als mindestens genauso wichtig an wie die monetäre Förderung psychiatrischer ‚Kliniken‘ und vergleichbarer Einrichtungen? Falls Ja: Wie gedenken Sie die Förderung auszubauen?

Für uns ist ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Menschen mit und ohne Behinderung ist Grundvoraussetzung für eine inklusive Gesellschaft. Wir wollen mehr Menschen mit Behinderung eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. Gerade der Öffentliche Dienst hat hier als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion. Wir verfolgen weiter das Ziel, dass fünf Prozent aller Neueinstellungen in den Landesdienst auf diese entfallen. Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sind als Träger der Eingliederungshilfe unverzichtbare Garanten der Inklusion und Fürsprecher der Menschen mit Behinderung. Eine wichtige Rolle nehmen dabei die Verbände der Selbsthilfe ein.

Frage 5: Sehen Sie die Möglichkeiten, die durch die Covid-19-Pandemie gestiegenen psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen anders als durch Psychiatrisierung aufzufangen und sind Sie bereit diese zu fördern? Beispiele dafür sind Selbsthilfeangebote und Community-Organisationen.

Eine hochwertige und flächendeckende psychiatrische Grundversorgung für Kinder und Jugendliche bleibt von hoher Bedeutung. Wir wollen daher die Landschaftsverbände mit ihrem jeweiligen Netz von Kliniken, Tageskliniken und Institutsambulanzen als Rückgrat eines hervorragenden und flächendeckenden Leistungsangebots stärken. Mit dem Schwerpunkt „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wollen wir einen neuen Schwerpunkt in den Kinder- und Jugendförderplan integrieren. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, wie Angebote für Mentoring sinnvoll unterstützt werden können. Hierbei soll auch das Thema mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ein Schwerpunkt sein.

Frage 6: Erkennen Sie das Problem von informellem Zwang in der Psychiatrie an? Falls Ja: Was tun Sie, um diese Praxis zu unterbinden?

Im Rahmen der psychiatrischen Krankenhausplanung des Landes haben wir die stationären klinischen Versorgungsstrukturen fortgeschrieben und weiterentwickelt. Hierbei soll der Grundsatz „ambulant vor stationär“ stärker betont und auf eine sektorenübergreifende Vernetzung der Hilfen hingewirkt. Ein besonderer Schwerpunkt ist der weitere Auf- und Ausbau der Versorgungsangebote für psychisch kranke Kinder und Jugendliche. Durch eine gemeindeintegrierte therapeutisch und rehabilitativ ausgerichtete personenzentrierte psychiatrische Hilfestruktur können zwangsweise Unterbringungen von psychisch kranken Menschen bei krankheitsbedingter Fremd- oder Selbstgefährdung verhindert werden. Sie erleichtert zudem die soziale Integration der betroffenen Menschen und wirkt einer Stigmatisierung und Ausgrenzung entgegen.

Piratenpartei NRW

1) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Sondergesetze für psychiatrisierte Personen abgeschafft werden, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention fordert? Falls Ja: Welche Vorschläge bringen Sie zu dem Thema vor?

Ja. Eine Reform der Richtlinien, die eine sorgfältige psychiatrische Diagnostik und Behandlung sicherstellen, ist dringend notwendig. Desweiteren müssen auch Ordnungsämter entsprechend geschult werden. Da die meisten Unterbringungen oft über das PsychKG beginnen und dann schnell in eine betreuungsrechtliche Unterbringung münden, sollte dieser Part unter besonderer Schulung und Ausgestaltung der Fachkräfte erfolgen.

2) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass „Saneismus“ als offizieller Diskriminierungsgrund anerkannt und dementsprechend in Bildungskataloge, Gesetze und öffentliches Bewusstsein gelangt? Falls Ja: Welche Vorschläge bringen Sie zu dem Thema vor?

Ja. Wie bei vielen Ismen bedarf es auch bei Saneismus der Aufklärung. Eine Änderung derartiger Denkstrukturen ist nur durch gesamtgesellschaftliche Anstrengung zu erreichen. Verrückt ist auch nur eine Variation von normal.

3) Wie ist Ihre Meinung zum Thema „Zwangsbehandlung“, insbesondere zur Medikamentenvergabe ohne Einwilligung der Betroffenen?

Leider gibt es Situationen wo Zwangsbehandlungen in Form von Medikation und Sicherungsmaßnahmen nötig sind, aktuell bis zum 31.12.2022 noch unter dem BGB 1906, um Gefahren für Leib und Leben von Menschen zu schützen. Wir halten aber den 'Werdenfelsen Weg' für den besten Kurs. Zudem wollen wir, dass bei der zukünftigen Registrierung und Weiterbildung von rechtlichen Betreuer:innen der Bereich der Pharmakologie als Weiterbildungsinhalt hier in NRW eingeführt wird.

4) Sehen Sie die Förderung von Selbsthilfe (von Betroffenen für Betroffene) als mindestens genauso wichtig an wie die monetäre Förderung psychiatrischer ‚Kliniken‘ und vergleichbarer Einrichtungen? Falls Ja: Wie gedenken Sie die Förderung auszubauen?

Ja Wir setzen uns ein für eine psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung der Menschen in NRW ein, die die Bedürfnisse der Patienten in den Mittelpunkt stellt. Die gemeindenahere psychiatrische Versorgung muss zielgerichtet und zeitnah ausgebaut werden, u.a. durch eine inklusive Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit psychischen Störungen sowie eine deutliche Verbesserung der rechtlichen Situation von Menschen mit psychischen Störungen. Auch die Förderung von Selbsthilfegruppen ist ein wichtiger Bestandteil.

5) Sehen Sie die Möglichkeiten, die durch die Covid-19-Pandemie gestiegenen psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen anders als durch Psychiatrisierung aufzufangen und sind Sie bereit diese zu fördern? Beispiele dafür sind Selbsthilfeangebote und Community-Organisationen.

Ja Wir setzen uns für bedingungslose Bildung ein. Diese beinhaltet die Unterstützung von Gruppierungen wie #WirWerdenLaut ebenso wie einen entschleunigten Schulalltag mit mehr Jokertagen, welche zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familienleben und Schule beitragen sollen. Auch unterstützen wir die Forderungen der Aufstockung des pädagogischen und schulpsychologischen Personals und sehen dort massiven Weiterbildungs- und Nachholbedarf.

6) Erkennen Sie das Problem von informellem Zwang in der Psychiatrie an? Falls Ja: Was tun Sie, um diese Praxis zu unterbinden?

Ja Hier gibt es zwar fast keine Steuermöglichkeit, denn z.B. das Jobcenter oder die Agentur entscheiden, wer das Gutachten macht. Dies wird dann zumeist der eigenen Behörde zugeschoben. Auf Landesebene würden wir uns dafür einsetzen, dass psychiatrische Untersuchungen in eine neutrale Vergabe gelangen.

DIE LINKE NRW

1) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Sondergesetze für psychiatrisierte Personen abgeschafft werden, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention fordert?
Falls Ja: Welche Vorschläge bringen Sie zu dem Thema vor?

Ja, DIE LINKE fordert die Abschaffung von Sondergesetzen für psychisch Kranke.

2) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass „Saneismus“ als offizieller Diskriminierungsgrund

anerkannt und dementsprechend in Bildungskataloge, Gesetze und öffentliches Bewusstsein gelangt?

Falls Ja: Welche Vorschläge bringen Sie zu dem Thema vor?

DIE LINKE tritt gegen jede Form der Diskriminierung ein und arbeitet auf Augenhöhe mit den Betroffenen und ihren Selbstorganisationen zusammen, um sie in ihrem Kampf gegen Diskriminierung zu unterstützen. Eine zentrale Meldestelle könnte ein erster Schritt auf Landesebene sein, um dem Problem auch auf Ebene der Landesinstitutionen zu begegnen.

3) Wie ist Ihre Meinung zum Thema „Zwangsbehandlung“, insbesondere zur Medikamentenvergabe ohne Einwilligung der Betroffenen?

Ja. DIE LINKE setzt sich für eine gewaltfreie und humane Psychiatrie ein. Dazu wollen wir das Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Kontakt zur Psychiatrie stärken. Behandlungsvereinbarungen und die Erstellung einer verbindlich einzuhaltenden Patientenverfügung müssen zur Normalität werden. Wir wollen mehr Personal, auch da gerade Behandlungen, die Zwang vermeiden, zuwendungsorientiert und personalintensiv sind. Neuere Konzepte wie die „Offenen Türen“ sollten valide erprobt und bei positiver Bewertung flächendeckend zur Anwendung gebracht werden. Medizinische Behandlungen sind grundsätzlich nur zum Vorteil der Patient*innen erlaubt, auch psychiatrische. Wir wollen mehr Forschung, welche Behandlungen den Betroffenen tatsächlich mehr psychische Gesundheit bringen, denn häufig fehlen solche Nachweise bei den gängigen Behandlungen.

4) Sehen Sie die Förderung von Selbsthilfe (von Betroffenen für Betroffene) als mindestens genauso wichtig an wie die monetäre Förderung psychiatrischer ‚Kliniken‘ und vergleichbarer Einrichtungen?

Falls Ja: Wie gedenken Sie die Förderung auszubauen?

DIE LINKE fordert, dass die Selbsthilfe erheblich mehr finanzielle Mittel erhält. Ihre Arbeit ist für viele Patient:innen unschätzbar und nicht zuletzt sind die Selbsthilfeorganisationen wichtige Stimmen in der Selbstverwaltung und in der Politik. Diese Rolle wollen wir weiter stärken, etwa mit einer deutlichen Aufwertung und Professionalisierung der Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss und anderen Gremien und darauf aufbauend mit einem vollen Stimmrecht. Bei der Finanzierung der Selbsthilfe ist uns besonders wichtig, dass die institutionelle, dauerhafte Förderung durch Steuergelder im Vordergrund steht und die Projektförderung nicht die Regel sein darf. Das ist entscheidend für die Unabhängigkeit der Selbsthilfegruppen von politischer Einflussnahme. Aber auch die Unabhängigkeit von Wirtschaftsinteressen etwa der pharmazeutischen Industrie ist uns ein wichtiges Anliegen.

5) Sehen Sie die Möglichkeiten, die durch die Covid-19-Pandemie gestiegenen psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen anders als durch Psychiatrisierung aufzufangen und sind Sie bereit diese zu fördern? Beispiele dafür sind Selbsthilfeangebote und Community-Organisationen.

Kinder und Jugendliche brauchen grundsätzlich flächendeckende niedrigschwellige Unterstützungsangebote. Der Bedarf ist durch die Corona-Situation natürlich gestiegen. DIE LINKE setzt sich für eine Stärkung der Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit und der Einrichtung von Schulpsychologenstellen an allen Schulen ein. So können Kinder und Jugendliche frühzeitig durch ein hilfreiches Unterstützungsnetzwerk aufgefangen werden, ehe eine Psychiatrisierung überhaupt droht. Außerdem tritt DIE LINKE dafür ein, den Lerndruck, unter dem die Schüler:innen stehen, zu verringern.

6) Erkennen Sie das Problem von informellem Zwang in der Psychiatrie an?

Falls Ja: Was tun Sie, um diese Praxis zu unterbinden?

Informeller Zwang ist ein Problem, auch über den Bereich der Psychiatrien hinaus. Der sinnvollste Weg, um diesem schwer zu fassenden Problem zu begegnen, ist aus unserer Sicht die Stärkung der Rechte der Betroffenen und ihrer Selbstorganisationen, aber auch ihrer Möglichkeit, diese Rechte tatsächlich praktisch in Anspruch zu nehmen.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN NRW

Frage 1

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Sondergesetze für psychiatrisierte Personen abgeschafft werden, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention fordert?

Falls Ja: Welche Vorschläge bringen Sie zu dem Thema vor?

Antwort

Wir wollen die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorantreiben. Dazu gehört, Alternativen zur Zwangsbehandlung und -unterbringung auszubauen, insbesondere durch den Ausbau ambulanter Krisenhilfen und stationsäquivalenter Behandlung. Wir setzen uns für eine gemeindenahere und personenzentrierte Versorgung und eine verbesserte sektorenübergreifende Versorgung ein. Durch präventive Maßnahmen wollen wir Zwang verhindern. Denn Zwangsunterbringung, Fixierungen und Zwangsbehandlungen stellen schwerwiegende Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht dar, die nur als allerletztes Mittel bei unmittelbarer Gefahr für sich selbst oder andere und nach richterlichem Beschluss eingesetzt werden dürfen.

Frage 2

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass „Saneismus“ als offizieller Diskriminierungsgrund anerkannt und dementsprechend in Bildungskataloge, Gesetze und öffentliches Bewusstsein gelangt?

Falls Ja: Welche Vorschläge bringen Sie zu dem Thema vor?

Antwort

Wir verurteilen jede Form von Diskriminierung. Das gilt selbstverständlich auch für die Diskriminierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Gerade im Bereich der inneren Sicherheit kommt es immer wieder zu einer Kriminalisierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Insbesondere nach herausgehobenen Gewalttaten oder Anschlägen wird häufig eine Erkrankung des Täters als ursächlich für die Tat angesehen und nicht eine vorliegende menschenverachtende, demokratiefeindliche und/oder rechtsextreme Gesinnung. Das neue Projekt des Innenministeriums „PeRiskoP“, das eine Risikoeinschätzung zu Personen mit psychischen Erkrankungen vornehmen soll und dafür einen Austausch von Polizei und anderen Behörden mit Gesundheitsämtern und psychiatrischen Einrichtungen vorsieht, sehen wir kritisch, da hier sensible Patientendaten ausgetauscht werden. Zudem kann ein solches Projekt zur Stigmatisierung führen. Menschen mit psychischen Erkrankungen benötigen Hilfestellungen und Unterstützung, sie sollten nicht noch weiter stigmatisiert werden.

Frage 3

Wie ist Ihre Meinung zum Thema „Zwangsbehandlung“, insbesondere zur Medikamentenvergabe ohne Einwilligung der Betroffenen?

Antwort

Wir treten für Behandlungsformen ein, die auf Freiwilligkeit statt auf Zwang setzen. Die Zwangsverabreichung von Medikamenten ist ein besonders schwerer Eingriff in die körperliche Integrität.

Frage 4

Sehen Sie die Förderung von Selbsthilfe (von Betroffenen für Betroffene) als mindestens genauso wichtig an wie die monetäre Förderung psychiatrischer ‚Kliniken‘ und vergleichbarer Einrichtungen?

Falls Ja: Wie gedenken Sie die Förderung auszubauen?

Antwort

Die Selbsthilfe ist eine wichtige Säule der Unterstützung für Betroffene. Ein vielversprechender Weg zur Begleitung und Stärkung von Patient*innen sind Peer-to-Peer-Ansätze, die wir stärken wollen.

Frage 5

Sehen Sie die Möglichkeiten, die durch die Covid-19-Pandemie gestiegenen psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen anders als durch Psychiatrisierung aufzufangen und sind Sie bereit diese zu fördern? Beispiele dafür sind Selbsthilfeangebote und Community-Organisationen

Antwort

Kinder und Jugendliche wurden in der Pandemie auf ihre Rolle als Kita-Kind bzw. Schüler*in reduziert. Es braucht bei der Bewältigung der Pandemie-Folgen auch zusätzliche Programme für Kinder-, Jugend- und Familienfreizeiten.

Darüber hinaus werden wir bewährte Projekte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit strukturell verankern. Die Jugendarbeit vor Ort ist kein zusätzliches, sondern ein notwendiges Angebot. Daher werden wir die Kommunen dabei unterstützen, die Kinder- und Jugendarbeit und die Offene Kinder- und Jugendarbeit allen Kindern und Jugendlichen diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen. Wir werden erforderliche Mittel bereitstellen, damit Angebote der Kinder- und Jugendarbeit barrierefrei gestaltet und so inklusiv werden können.

Frage 6

Erkennen Sie das Problem von informellem Zwang in der Psychiatrie an?

Falls Ja: Was tun Sie, um diese Praxis zu unterbinden?

Antwort

Ja, das Problem von informellem Zwang in der Form von Überreden, Überzeugen und Drohungen erkennen wir an. Wir wollen den Dialog zwischen Psychiatrieerfahrenen, Angehörigen und professionell in der Psychiatrie Tätigen ausbauen. Davon versprechen wir uns eine psychiatrische Behandlung und psychosoziale Unterstützung auf Augenhöhe, die dazu beitragen kann, informelle Zwänge zu reduzieren.

PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ -Tierschutzpartei

1) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Sondergesetze für psychiatrisierte Personen abgeschafft werden, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention fordert?

Wir setzen uns für eine Abschaffung dieser Sondergesetze ein. Zwangshafte Unterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung ist Gewaltanwendung und sollte als solche betitelt werden.

Falls Ja: Welche Vorschläge bringen Sie zu dem Thema vor?

Es ist kein medizinisches, sondern ein gesellschafts-politisches Problem und muss auch von dieser Seite gelöst werden. Eine entsprechende Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention muss von Deutschland endlich getätigt werden. Dahingehend werden wir Druck ausüben.

2) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass „Saneismus“ als offizieller Diskriminierungsgrund anerkannt und dementsprechend in Bildungskataloge, Gesetze und öffentliches Bewusstsein gelangt?

Falls Ja: Welche Vorschläge bringen Sie zu dem Thema vor?

Wir möchten mit unserer Politik dazu beitragen, dass wir eine offenerere und tolerantere Gesellschaft haben, in der man so akzeptiert wird, wie man ist. In Folge dessen ist es nur logisch, wenn wir Saneismus als offiziellen Diskriminierungsgrund anerkennen. Wir möchten dies durch eine Sensibilisierung der Beschwerdeanlaufstellen in Form von Fortbildungen erreichen. Zudem muss den Betroffenen klar sein, dass es neutrale Beschwerdeanlaufstellen gibt, an die sie sich ohne negative Konsequenzen wenden können. Und durch Informationen und Berichte soll die Öffentlichkeit auf das Thema aufmerksam gemacht werden.

3) Wie ist Ihre Meinung zum Thema „Zwangsbehandlung“, insbesondere zur Medikamentenvergabe ohne Einwilligung der Betroffenen?

Die Verabreichung von Psychopharmaka verursacht körperliche und geistig-seelische Leiden, sie wirken stark emotional und geistig beeinträchtigend, dämpfen und hemmen, führen zu Bewusstseinsveränderungen, erzeugen Schmerzen sowie massive dauerhafte Schäden.

Medikamentengabe ohne Einwilligung der Betroffenen kann in Notsituationen notwendig sein, darf aber kein Freibrief für eine längere oder dauerhafte Verordnung sein. Zudem muss es Standard sein, dass der/die Betroffene über die Wirkungsweise/Nebenwirkungen einer geplanten Medikation aufgeklärt werden.

4) *Sehen Sie die Förderung von Selbsthilfe (von Betroffenen für Betroffene) als mindestens genauso wichtig an wie die monetäre Förderung psychiatrischer ‚Kliniken‘ und vergleichbarer Einrichtungen?*

Falls Ja: Wie gedenken Sie die Förderung auszubauen?

Selbsthilfemöglichkeiten sind unserer Meinung nach die ersten und natürlichsten Möglichkeiten zur Hilfe, in jedweder Hinsicht! Selbsthilfemöglichkeiten durch Möglichkeiten der Kontaktaufnahme, bis hin zur Verfügungstellung von Räumen - in real oder virtuell - sind nicht nur im Sinne der Betroffenen, sondern müssen eine gesellschaftliche Aufgabe sein.

5) *Sehen Sie die Möglichkeiten, die durch die Covid-19-Pandemie gestiegenen psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen anders als durch Psychiatrisierung aufzufangen und sind Sie bereit diese zu fördern? Beispiele dafür sind Selbsthilfeangebote und Community-Organisationen.*

Siehe auch unsere Antwort zu Frage 4. Selbsthilfemöglichkeit bedeutet, dass die Betroffenen sich gleichberechtigt begegnen und ihre Emotionen und Erfahrungen austauschen können. Man weiß, dass man nicht alleine ist. Ein Gefühl, das einem sonst niemand geben kann. Deshalb müssen Räume in Schulen und Jugendtreffs zur Verfügung gestellt werden oder wo auch immer die Kinder und Jugendlichen sich gerade aufhalten. Gesprächsangebote auch für Angehörige sind ebenso wichtig, um sich untereinander austauschen zu können.

6) *Erkennen Sie das Problem von informellem Zwang in der Psychiatrie an?*

Die Partei und ich erkennen das Problem an. Informeller Zwang kann zu einer Störung des Klienten-/Therapeutenverhältnisses führen bis hin zum Therapieabbruch, da der Klient sich unfair behandelt fühlt, dem Behandler und seinen Aussagen möglicherweise misstraut.

Falls Ja: Was tun Sie, um diese Praxis zu unterbinden?

Diese Praxis, Patienten unter Druck zu setzen, um angeblich seine Behandlungsbereitschaft zu verbessern, steht im Widerspruch zur Menschenwürde.

Menschen mit psych. Behinderungen brauchen mehr Mitsprache- und Selbstbestimmungsrecht. Patientenvertreter und -fürsprecher sollten darin eingebunden werden, die Vorgehensweise regelmäßig überprüft und dokumentiert werden. Eine vermehrte Sensibilisierung für diese Thematik während der Ausbildung der Therapeuten ist obligatorisch.

FDP NRW

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Sondergesetze für psychiatrisierte Personen abgeschafft werden, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention fordert? Falls Ja: Welche Vorschläge bringen Sie zu dem Thema vor?

Die UN-Behindertenrechtskonvention und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geben uns vor, Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie so weit wie möglich zu vermeiden. Allerdings werden wir in Situationen akuter Selbst- oder Fremdgefährdung im Rahmen schwerer psychischer Erkrankungen nicht auf eine Interventionsmöglichkeit verzichten können. Damit verbundene Grundrechtseingriffe benötigen eine gesetzliche Grundlage. Insofern sehen wir weiterhin die Notwendigkeit einer Gesetzgebung für den Bereich der Psychiatrie, die aber auf eng begrenzte Vorgaben beschränkt sein sollte.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass „Saneismus“ als offizieller Diskriminierungsgrund anerkannt und dementsprechend in Bildungskataloge, Gesetze und öffentliches Bewusstsein gelangt? Falls Ja: Welche Vorschläge bringen Sie zu dem Thema vor?

Unsere Antidiskriminierungspolitik richtet sich gegen jegliche Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung. Dazu zählt auch Diskriminierung aufgrund einer seelischen oder geistigen Beeinträchtigung bzw. Behinderung. Dies gilt auch ohne eine konkrete Benennung der jeweiligen Fachbegriffe in Gesetzestexten.

Wie ist Ihre Meinung zum Thema „Zwangsbehandlung“, insbesondere zur Medikamentenvergabe ohne Einwilligung der Betroffenen?

Grundsätzlich gilt für uns der Vorrang der Freiwilligkeit bei der Behandlung. Wenn aber Menschen Grund, Bedeutung und Tragweite der Behandlung nicht einsehen und ohne Behandlung Lebensgefahr oder erhebliche Gefahren für die Gesundheit der betroffenen Person oder dritter Personen drohen, kann auf eine „Zwangsbehandlung“ nicht verzichtet werden. Diese darf aber nur unter eng begrenzten Voraussetzungen zulässig sein und muss gerichtlich überprüft werden.

Sehen Sie die Förderung von Selbsthilfe (von Betroffenen für Betroffene) als mindestens genauso wichtig an wie die monetäre Förderung psychiatrischer ‚Kliniken‘ und vergleichbarer Einrichtungen? Falls Ja: Wie gedenken Sie die Förderung auszubauen?

Menschen, die psychische Krisen durchlebt haben, können diese persönlichen Erfahrungen nutzen, um andere Menschen in ähnlichen Situationen zu verstehen und zu unterstützen. Dies stellt eine sinnvolle Ergänzung zur Betreuung durch Fachkräfte dar, kann sie aber nicht ersetzen. Insofern spielt die Förderung von Selbsthilfe eine wichtige Rolle. Sie kann aber nicht mit der Investitionsförderung für psychiatrische Krankenhäuser verglichen werden.

Sehen Sie die Möglichkeiten, die durch die Covid-19-Pandemie gestiegenen psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen anders als durch Psychiatrisierung aufzufangen und sind Sie bereit diese zu fördern? Beispiele dafür sind Selbsthilfeangebote und Community-Organisationen.

Psychische Gesundheit ist eine wesentliche Voraussetzung für Lebensqualität, Leistungsfähigkeit und soziale Teilhabe. Durch die Förderung von psychischer Gesundheit und der Prävention wird die Gesellschaft sensibilisiert und Einzelnen kann schnell geholfen werden. Wir wollen daher Prävention und Aufklärung stärken sowie die Ausbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ausbauen und weiterentwickeln. Wir wollen außerschulische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit als demokratische Bildungsorte und freiwillige Lernorte weiter stärken. Durch eine stärkere Förderung von Ferienfreizeiten und Bildungsprogrammen in den Schulferien sollen vor allem benachteiligte Kinder und Jugendliche profitieren.

Erkennen Sie das Problem von informellem Zwang in der Psychiatrie an? Falls Ja: Was tun Sie, um diese Praxis zu unterbinden?

In Einrichtungen haben es Menschen aufgrund der Lebensverhältnisse, bestehender Abhängigkeiten sowie eingeschränkter Kommunikationsmöglichkeiten und fehlender Außenkontakte besonders schwer, in Fällen von Gewaltausübung und Missbrauch Unterstützung zu erhalten. Deshalb wollen wir den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt verbessern. Dazu zählen Dokumentation und Prüfung von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen, Begleitung und Beratung von Beschäftigten sowie unabhängige Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten für die Betroffenen